

**Anfrage Kaufmann Pius und Mit. über die Ablehnung des Sonderbeitrags-  
gesuches der Einwohnergemeinde Werthenstein (A 328).****Eröffnet: 1. Dezember 2008 Finanzdepartement in Verbindung mit Justiz-  
und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Gemäss § 11 der Verordnung über den Finanzausgleich vom 3. Dezember 2002 (SRL Nr. 611) sind Sonderbeiträge so einzusetzen, dass die gesuchstellenden Gemeinden dadurch auf Dauer wirksam und nachhaltig gestärkt werden. Sie können in der Regel nur einmalig ausgerichtet werden.

Das Finanzdepartement und die Regierungsratsstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau haben die Finanzlage von Werthenstein im Herbst 2007 und im Frühling 2008 eingehend geprüft. Es zeigte sich, dass folgende Punkte die finanzielle Situation der Gemeinde belasten:

- stagnierende Bevölkerungsentwicklung,
- hohe Investitionstätigkeit in den letzten 10 Jahren (Verschuldung über 7000 Franken pro Einwohner, hohe Kapitalkosten), was hauptsächlich auf einen Nachholbedarf und ausserordentliche Massnahmen als Folge des Unwetters 2005 zurückzuführen ist,
- schleppende Entwicklung der Steuererträge seit 2004, was sich beim Ressourcenausgleich zeitverzögert auswirkt,
- überdurchschnittliche Kosten bei einzelnen Gemeindeaufgaben (Verwaltungskosten, öffentliche Sicherheit, Gesundheit), was mitunter auf die Struktur der Gemeinde zurückzuführen ist.

Anlässlich eines Gesprächs zwischen dem Gemeinderat Werthenstein und einer Delegation des Finanzdepartements unter der Leitung von RR Marcel Schwerzmann wurde die Situation von Werthenstein besprochen. Im Gespräch wurde vereinbart, dass das Sonderbeitragsgesuch erst im Herbst 2008 nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zur geplanten Steuergesetzrevision 2011 weiter bearbeitet wird. Die Auswirkungen dieser Gesetzesrevision können so besser eingeschätzt und im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt werden. Aufgrund des überarbeiteten Finanzplans lassen sich folgende Aussagen machen:

1. Nach Berücksichtigung der Ertragsausfälle durch die Steuergesetzrevision 2011 verschlechtert sich die Finanzlage von Werthenstein massiv. Mit einem Sonderbeitrag von 5 Millionen Franken könnte nur eine mittelfristige Sanierung des Gemeindehaushalts erreicht werden, was der Verordnung über den Finanzausgleich § 11 widerspricht. Danach sind Sonderbeiträge so einzusetzen, dass die gesuchstellende Gemeinde auf Dauer wirksam und nachhaltig gestärkt wird.

2. Die Strukturprobleme, welche den Hauptgrund für die hohen Kosten ausmachen, sind mit der Zahlung eines Sonderbeitrags an Werthenstein nicht behoben. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Gemeinde kann nur durch eine Strukturbereinigung sichergestellt werden. Wir wollen deshalb nicht die Einzelgemeinde, sondern eine Fusion von Werthenstein mit einer oder mehreren Gemeinden finanziell unterstützen. Damit kann für die Region eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Die Entflechtung der komplizierten Strukturen führt zu einem effizienteren Mitteleinsatz.

Am 16. Dezember 2008 fand ein erneutes Gespräch i.S. Sonderbeitragsgesuch in Werthenstein statt. An diesem haben RR Yvonne Schärli und RR Marcel Schwerzmann den Entscheid der Regierung dem Gemeinderat Werthenstein begründet und ihn aufgefordert, mit den umliegenden Gemeinden Gespräche über Fusionen zu führen. Im Weiteren haben sie dem Gemeinderat eine Projekt-Unterstützung für die Fusionsabklärungen angeboten.

Stellungnahme zu den Fragen der Anfrage:

*Frage 1: Wie unterscheiden sich die Finanzkennzahlen der Gemeinde Werthenstein zu den Zahlen der Gemeinden, die einen Sonderbeitrag erhalten haben?*

Bei der Beurteilung von Sonderbeitragsgesuchen wird mit den betroffenen Gemeindebehörden jeweils folgender Prozess eingeleitet:

- Analyse der finanziellen Situation der Gemeinde
- Vergleich der Kosten- und Ertragsstruktur mit vergleichbaren Gemeinden
- Sparpotenzial eruieren
- Einbau von Änderungen (v.a. Sparpotenzial) im Finanzplan
- Prüfung des angepassten Finanzplans

Bei den angesprochenen Finanzkennzahlen zeigen sich zwischen Werthenstein und den Gemeinden, welchen ein Sonderbeitrag zugesprochen wurde, folgende Unterschiede:

- Flühli und Grossdietwil verfügen über einen höheren Selbstfinanzierungsgrad. Zudem liegt die Nettoschuld pro Einwohner tiefer. Es bestehen am Ende der Planperiode keine Bilanzfehlbeträge.
- Luthern weist beim Selbstfinanzierungsgrad ebenfalls bessere Werte als Werthenstein aus. Der Bilanzfehlbetrag kann innert drei Jahren vollständig abgebaut werden. Negativer sehen hingegen die Verschuldungs- und Kapitaldienstwerte von Luthern aus. Die Rechnungsergebnisse hingegen fallen gemäss Finanzplan ab 2010 positiv aus. Die Zahlung des Sonderbeitrags an Luthern ist mit der Auflage verbunden, Fusionsverhandlungen einzuleiten.

*Frage 2: Im Jahr 2003 lehnte der Regierungsrat ein Fusionsbeitragsgesuch der Gemeinde Werthenstein ab. 2008 lehnte er ein Gesuch um Sonderbeitrag ab und schlägt vor, erneut Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Was hat sich aus der Sicht der Regierung seit 2003 geändert?*

Im Jahr 2001 stand es um die Finanzsituation der Gemeinde Werthenstein kritisch. Es waren nicht nur finanzielle Gründe, die den Kanton bewogen, Werthenstein zu einer Fusionsabklärung zu ermuntern. Auch die topographische Lage der Gemeinde und die Verflochtenheit ihrer sozioökonomischen Beziehungen zeigten auf eine Fusion als geeignete Lösung für die Zukunft der Gemeinde hin.

Die Fusionsabklärungen führten zu zwei Varianten:

Variante 1: Die ganze Gemeinde Werthenstein fusioniert mit Wolhusen.

Variante 2: Der Ortsteil Schachen fusioniert mit Malters.

In einem aufwändigen Verfahren entschied sich die Werthensteiner Bevölkerung für die Variante 2. Im Verlaufe der Abklärungen der Fusionsvariante 2 hat sich herausgestellt, dass sie für den Kanton nicht finanzierbar ist. Beantragt wurde ein Fusionsbetrag von insgesamt 12,67 Millionen Franken: 3,17 Millionen Franken für die Vereinigung von Wolhusen und Werthenstein (ohne Schachen); 9,5 Millionen Franken für die Vereinigung von Malters mit dem Ortsteil Schachen. Mit Schreiben vom 9. Juli 2003 hatte der Gemeinderat Werthenstein dem Kanton mitgeteilt, dass er die Variante 1 nicht weiterverfolgen will. An der Struktur von Werthenstein hat sich seit 2005, dem Abbruch der Fusionsverhandlungen, nichts geändert; die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich seither zusätzlich verschlechtert.

*Frage 3: Welche Tendenzen zeigt der Finanzplan der Gemeinde Werthenstein auf?*

Der Finanzplan der Gemeinde Werthenstein zeigt ab 2008 negative Rechnungsergebnisse zwischen 861'000 Franken (2008) und 269'000 Franken (2012) auf. Die Verbesserung gegen Ende der Planperiode 2008 - 2012 ist auf den ausserordentlichen Ertrag aus einem Landverkauf zurückzuführen. Die Gemeinde weist zu diesem Zeitpunkt aber noch immer einen hohen Verschuldungsgrad auf. Nach Berücksichtigung der geplanten Steuergesetzrevision 2011 verschlechtert sich das Bild noch zusätzlich. Ab 2011 ist mit Aufwandüberschüssen von mehr als 0,5 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen.

*Frage 4: Wurde eine gezielte Entschuldung mit Auflagen geprüft? Wenn nein, wäre dies eine Variante?*

Es wurde eine gezielte Entschuldung mit einem Sonderbeitrag von 5 Millionen Franken geprüft. Dabei wurden nebst den von der Gemeinde schon durchgeführten oder eingeplanten Sparmassnahmen noch zusätzliche Massnahmen aus dem Analyseprozess des Kantons in den Finanzplan eingebaut. Das Ergebnis zeigt, dass mit dem Sonderbeitrag in dieser Höhe keine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation erzielt werden kann. In den Planjahren 2011 und 2012 sind wieder Aufwandüberschüsse von über 300'000 Franken zu verzeichnen. Die Verschuldung kann nur ungenügend abgebaut werden.

Luzern, 13. Januar 2009